

Kreis-



Blatt.

Groß Strehlik, den 14. Januar 1920

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 4 Mark. An Insertionsgebühren sind für die kleinsp. Zeile oder deren Raum 25 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Belohnung für Ermittlung von Verbrechern S. 17. — Richtpreise für Ziegelei-Erzeugnisse S. 17. — Verleihung von Dienstausszeichnungen S. 17. — Rücklief. der pr. Orden S. 18. — Ablieferungsprämien für Kartoffeln S. 18. — Preis für Farinzucker S. 18. — Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse S. 18. — Nachweisung der eingetretenen Besitzveränderungen S. 18. — Vertretung des Kreisarztes S. 18. — Verteilung von Lebensmitteln S. 19. — Fleischversorgung S. 19. — Quittungsoordrucke für Invaliden-, Alters-, Witwen-, Waisen- und Krankenrente S. 19. — Personalien S. 19. — Einreichung der Mutterrollen. S. 19.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belohnung für Ermittlung von Verbrechern.

Am 19. Dezember 1919 ist die Leiche des Stellenbesizers Rusch aus Schierst bei Wieschowa unter einer Brücke gefunden worden. Nach ärztlicher Feststellung ist der Tod etwa am 14. Dezember 1919 durch gewaltsame Einwirkung verursacht. Offenbar liegt ein Verbrechen vor. Ich fordere zur Nachforschung nach dem bzw. den Tätern auf und sichere eine Belohnung von 3 000 Mk.

demjenigen zu, der den bzw. die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Eine erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 6. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Richtpreise für Ziegeleierzeugnisse

gültig vom 1. Januar 1920 ab für die Provinz Oberschlesien.

| Für je 1000 Stück | Für Ziegeleien | |
|--|--------------------|-------------------|
| | im Industriegebiet | im übrigen Gebiet |
| 1. Vor- und Hintermauerungssteine (Reichsformat) | 115 Mk. | 120 Mk. |
| 2. Kohl- und Bochsteine | 130 " | 135 " |
| 3. Hartbrandsteine | 135 " | 140 " |
| 4. Sickerschwänze (45 Stück f. l. qm) | 1. Wahl 210 Mk. | |
| | 2. " 180 " | |
| 5. Dachpfannen (16—18 St. f. l. qm) | 1. " 375 " | |
| | 2. " 300 " | |
| 6. Falzziegel (15—16 St. f. l. qm) | 1. " 300 " | |
| | 2. " 270 " | |

Die Preise gelten für unverpackte Ware, aufgeladen, ab Werk. Für Verpackungsmaterial ist nur bei Dachziegelverladung ein Preisaufschlag von 10 Mark für 10 t zulässig.

Bei der Veräußerung von Ziegelei-Erzeugnissen durch einen anderen als den Erzeuger darf ein Händlerzuschlag von höchstens 8 Mk. der obigen Richtpreise berechnet werden.

Die Ueberschreitung der oben genannten Richtpreise hat die Sperrung der weiteren Kohlenbelieferung zur Folge, auch kann auf Grund der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395) Strafverfolgung eintreten.

Oppeln, den 24. Dezember 1919.

Der Regierungspräsident.

Verleihung von Dienstausszeichnungen.

Die militärischen Dienstausszeichnungen sind äußere Dienstabzeichen für langjährige, geleisteten militärischen Dienste, sie sind Friedensabzeichen, keine Kriegsauszeichnungen;

- Nach Maßgabe der vorgeschriebenen Voraussetzungen werden erworben:
 - das Dienstausszeichnungskreuz, die Dienstausszeichnungen durch langjährigen aktiven Dienst,
 - die Landwehrdienstausszeichnungen durch besondere militärische Dienstbetätigung im Frieden in der Landwehr.
- Die Verleihungen der Abzeichen erfolgen:
 - Dienstausszeichnungskreuz nach 25 jähriger aktiver Dienstzeit,
 - Dienstausszeichnung 3., 2. 1. Klasse nach 9, 12, 15 jähriger aktiver Dienstzeit unter Doppelrechnung zuständiger Kriegsjahre.
 - Landwehrdienstausszeichnung 1. Klasse nach 20 jähriger freiwilliger Dienstzeit im Heere und in der Landwehr 1. Aufgebots für Offiziere pp. des Beurlaubtenstandes.
 - Landwehrdienstausszeichnung 2. Klasse nach vorwurfsfrei erfüllter gesetzlicher Dienstpflicht in der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots und Erfüllung der Nebenbedingungen gemäß der Heeresordnung.

Zum Offizier oder Beamten mit Offizierang beförderten Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts können die bereits vor der Beförderung erworbenen Dienstausszeichnungen nachträglich zuerkannt werden.

Ansprüche auf die Landwehrdienstausszeichnung sind insolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht nur noch insoweit begründet, als die Dienstzeit in der Reserve und

Landwehr 1. Aufgebots bis Kriegsbeginn 1914 erfüllt war. Bereits entlassene Heeresangehörige, welche hiernach auf Verleihung einer Auszeichnung Anspruch haben, haben entsprechende Anträge auf Verleihung selbst beim zuständigen Bezirkskommando (Versorgungsstelle) zu stellen. Erfolgt diese Antragstellung nicht bis zum 1. Februar 1920, unterbleibt grundsätzlich die Verleihung. Auf spätere Eingaben wird Antwort nicht erteilt. Für später zurückkehrende Kriegsgefangene ist Schluß für die Einreichung der Anträge 3 Monate nach Eintreffen des letzten Kriegsgefangenenverkehrs in der Heimat.

Versorgungsstelle Gleiwitz.

Rücklieferung der preußischen Orden.

In meinem Schreiben vom 22. v. Mts. — 1. 20931 — betreffend die Rückgabe von Orden, muß im 2. Absatz noch das Allgemeine Ehrenzeichen als zu den Orden gehörig, für deren Rücklieferung bisher eine Vergütung gezahlt werden konnte, aufgeführt werden. Ich bitte das Schreiben demgemäß zu ergänzen, indem hinter die Worte „des roten Adler-Ordens 4. Klasse“ die Worte „des Allgemeinen Ehrenzeichens“ eingefügt werden.

Berlin, den 8. Dezember 1919.

Der Präsident des Staatsministeriums.

In Vertretung: Göhre.

Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnismahme unter Bezug auf die Kreisblattbekanntmachung vom 22. November 1919 Stück 1 für 1920 Seite 1.

Groß Strehlig, den 9. Januar 1919.

Ablieferungsprämien für Kartoffeln.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Uebergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichsgesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

pp.

§ 3.

Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert seines Ablieferungssolls durch Ablieferung gemäß Bestimmungen der Reichskartoffelstelle oder der von ihr beauftragten Stellen (§ 4 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 — Reichsgesetzbl. S. 738 —) erfüllt hat, folgende Prämien gezahlt:

für jeden über 50 vom Hundert abgelieferter Zentner bis zu 60 vom Hundert des Ablieferungssolls 2 Mt.

für jeden über 60 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungssolls 2,50 Mt.

für jeden über 70 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungssolls 3 Mt.

für jeden über 80 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungssolls 3,50 Mt.

für jeden über 90 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungssolls 4 Mt.

für jeden über 100 vom Hundert abgelieferten Zentner 5 Mt.

Die als Saatkartoffeln gelieferten Kartoffeln werden bei Berechnung der Prämien eingerechnet, sofern die Ablieferungsmenge ausschließlich der Saatkartoffeln mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungssolls beträgt.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

pp.

§ 8.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister.

gez. Schmidt.

Groß Strehlig, den 5. Januar 1920.

Der Landrat.

Preis für Farinzucker.

Nach telegraphischer Mitteilung der Provinzialzuckerstelle Breslau ist der Kleinhandelshöchstpreis für Farinzucker mit Gültigkeit vom Montag, den 12. d. Mts. um 32 Pfg. erhöht worden.

Der Höchstpreis für Farinzucker wird daher für den Kreis Groß Strehlig ab 12. d. Mts. auf 1,27 Mt. für das Pfund festgesetzt.

Groß Strehlig, den 9. Januar 1920.

Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse.

Ein Teil der Arbeitgeber, besonders in der Landwirtschaft, ist den Bestimmungen des II. Abschnitts der Verordnung über die Tarifverträge pp. vom 28. 12. 18 (R. G. Bl. S. 1456), der von den Arbeiter- und Angestellten-Ausschüssen handelt, noch nicht nachgekommen.

Ich mache auf diese Vorschriften erneut aufmerksam und ersuche dringend, die erforderlichen Wahlen vornehmen zu lassen, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

Groß Strehlig, den 28. Dezember 1919.

Nachweisung

der eingetretenen Besitzveränderungen.

Die Ortsbehörden des Kreises haben die Nachweisung von den im abgelaufenen Halbjahr eingetretenen Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Feuer-Sozietät versicherten Gebäude gemäß § 12 der Satzung nach dem vorgeschriebenen Muster anzufertigen und einzureichen.

Zu den Nachweisungen sind nur die neuen in der Hübner'schen Druckerei vorrätigen Vordrucke zu benutzen. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Groß Strehlig, den 7. Januar 1920.

Vertretung des Kreisarztes.

Der Kreisarzt Medizinalrat Dr. Thienel von hier ist infolge Erkrankung dienstunfähig. Die Vertretung übernimmt bis auf weiteres der Kreisarzt in Oppeln.

Groß Strehlig, den 7. Januar 1920.

Verteilung von Lebensmitteln.

Auf den Lebensmittelartenabschnitt 76 für Versorgungsberechtigte kommen:

- ¼ Pfd. Nudeln
- 100 gr Sago
- ¼ Pfd. Kunsthonig
- 100 gr Speise-Öl

1 Päckchen Thanol (Ersatz-Ei-Sparpulver)

und auf den Abschnitt 13 der Einfuhrzulasskarte

¼ Pfd. ausl. Roggenmehl zur Ausgabe.

Erwerbsspr. d. Kaufm. für 1 Pfd. Kunsth. i. Blockp. 3,22½ M.

Erwerbsspr. d. Kaufm. für 1 Pfd. Kunsth. i. ¼ P. 3,30 "

Verkaufshöchstpreis für 1 Pfd. Kunsthonig 3,70 "

Erwerbsspreis für 1 Pfd. Sago 1,26 "

Verkaufshöchstpreis für 1 Pfd. Sago 1,60 "

Die Preise für Nudeln, Speise-Öl, Ersatz-Ei-Sparpulver und ausl. Roggenmehl sind unverändert. Sämtliche Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

Die Ausgabe beginnt Donnerstag, den 15. Januar 1920

und endet Donnerstag, den 22. Januar 1920. Bis dahin

in der Lebensmittelversorgung nicht abgeholte Waren gelten

als verfallen.

Groß Strehlig, den 13. Januar 1920.

Fleischversorgung.

In der Woche vom 11. Januar bis 17. Januar 1920 kommen auf Wochenabschnitt 4 der Fleischkarte an die Fleischversorgungsberechtigten des Kreises 75 gr frisches amerik. Schweinegefrierfleisch zum Preise von 5,80 Mark je Pfund zur Verteilung.

Außerdem wird Büchsenfleisch mit 75 gr auf den Kartenabschnitt 4 und markenfreier geräucherter Schinken zur Ausgabe gelangen.

Der Kleinhandelspreis für Büchsenfleisch wird auf 9,50 Mark je Büchse mit 850 gr Inhalt und der für geräucherten Schinken auf 9,80 Mark je Pfund festgesetzt.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes.

Die Fleischer haben bei Abholung des Schweinegefrier-

fleisches und der Rindfleischkonserven die Wochenabschnitte

Nr. 3 der Fleischkarte einzureichen. Die Ausgabe wird

am Freitag und Sonnabend dieser Woche erfolgen.

Groß Strehlig, den 12. Januar 1920.

Quittungsvordrucke für Invaliden- Alters- Witwen- Waisen- und Krankenrente.

Die vorbezeichneten Vordrucke werden von der Kontrollstelle der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Oppeln geliefert. Der Bedarf ist dort zu beantragen.

Quittungsvordrucke für Unfallrenten sind von der Berufsgenossenschaft, die die Rente zahlt, zu erfordern.

Groß Strehlig, den 5. Januar 1920.

Personalien.

Bestätigt der Bauer Johann Tworet in Niesdrowig als Ortserheber dieser Gemeinde.

Groß Strehlig, den 13. Januar 1920.

Der Landrat.

Grospielsch.

Einreichung der summarischen Mutterrollen.

Die zum hiesigen Katasteramtsbezirk gehörigen Gemeinde- und Gutsvorstände, die im Besitze einer summarischen Mutterrolle sind, werden hierdurch aufgefordert, sie zwecks Berichtigung bis spätestens den 15. Februar d. Js. nach hier einzureichen.

Groß Strehlig, den 10. Januar 1920.

Das Katasteramt.

Oberschlesier, haltet aus!

Der Friede ist ratifiziert. Für Euch nicht nur, liebe deutsche Brüder und Schwestern, für uns alle beginnt damit eine Zeit der Prüfungen. Gemeinsam wollen wir sie bestehen. — Die Volksabstimmung in Eurer teuren Heimat ist, wie die Eure, so auch unsere Sache. Darum geloben wir Euch an diesem schicksalsschweren Tage: Keine deutsche Stimme eines Oberschlesiers — und wohnte er im fernsten Winkel des Reiches — soll am Abstimmungstage bei Euch fehlen. — In zäher geräuschloser Arbeit sind die Grundlagen geschaffen, die es jedem, auch dem Ärmsten und Schwächsten, ermöglichen, Euch mit seiner Stimme zu Hilfe zu kommen. Alle Parteien und Konfessionen, alle Berufe, Gewerbe und Klassen wetteifern, in der Grenz-Spende die vielen Millionen aufzubringen, die Euren Helfern die Sorge um das Geld für Reise, Unterkunft und Verpflegung abnehmen. Stattliche Summen sind bereits gespendet. Das große Werben und das große Geben sollen in den nächsten Tagen beginnen.

Haltet aus, deutsche Brüder und Schwestern! Bleibt der Heimat treu! Das deutsche Vaterland wird auch Euch die Treue halten. — Berlin NW 52 am Tage der Ratifizierung des Friedensvertrages.

Deutscher Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen.
(Volksabstimmung).

Anzeigen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Viehmärkte im Sommer um 6 Uhr, im Winter aber erst um 8 Uhr beginnen und daß das Vieh vor Beginn des Marktes nicht auf den Marktplatz gelassen wird. Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes ist verboten.

Groß Strehliß, den 8. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Um dem unbegründeten Gerede über meinen angeblichen Fortzug aus Tarnowitz und den fortgesetzten Verwechslungen mit meinem bisherigen Regimentskollegen Oberstabsveterinär Heidenreich zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß ich in Tarnowitz ansässig bleibe, um mich ganz dem civilen tierärztlichen Beruf zu widmen.

Dr. Leonhardt,

Stabsveterinär u. prakt. Tierarzt.

Beuthenerstr. 14 (neben Pferdehandlung Freund)

Fernspr. 1162.

Billigste Bezugsquelle für Säcke und Blauen

ERNST UNGER,

Groß Strehliß — Telefon 83.

Bekanntmachung.
Landkrankenkasse des Kreises Groß Strehliß.
Freitag, den 23. Januar 1920, Nachm. 3 Uhr findet
im Vereinszimmer des „Hotel Deutsches Haus“
in Groß Strehliß eine

außerordentliche Ausschußsitzung

statt, zu welcher die Mitglieder des Ausschusses hiermit
eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Abänderung des §. 67, ff der Satzung betr. Verwaltung der Kasse und Erlaß einer Wahlordnung zur Wahl der Ausschuß- und Vorstandsmitglieder — Gesetz vom 28. 6. 19 — (R. G. Bl. Nr. 125). 2. Abänderung des § 26 Abs. 1 u. 2 u. § 50 Abs. 1 der Satzung. 3. Sonstige Angelegenheiten.

Groß Strehliß, den 12. Januar 1920.

Der Vorstand

der Landkrankenkasse des Kreises Groß Strehliß.

Im Forste und Jagdterrain des Dom. Oberwik werden zur Raubzengvertilgung Giftbroden ausgelegt. Ich warne jeden, irgend welches totes Wild aufzuheben.

Kukotka, Förster.

Die Beleidigung, die ich
gegen den

Hilfswachtmeister

Teofil Swierzy

aus Schironowik getan, ziehe
ich zurück und leiste Abbitte.

Johanna Heiduck,
Schironowik.

12000 Mk.

1. Hypothek städt. Grundstück
1. April ges. Off. T. S. 100
Exped. d. Zeit.

Bestellungen

auf die wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende

◆◆ Groß Strehlißer Zeitung ◆◆

Stadtblatt für Ujest und Reschniz

nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger jederzeit entgegen und veranlassen auch die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern. Die Groß Strehlißer Zeitung ist das gelesenste Blatt im Kreise Groß Strehliß; sie orientiert eingehend und ebenso rasch wie die großen Tageszeitungen über alles politische Geschehen und bringt neben Berichten über Vorgänge in Stadt und Kreis auch die Bekanntmachungen der Behörden, Vereine usw. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,10 Mk., mit Abtrag durch den Briefträger 2,55 Mk., monatlich 70 Pfg., mit Abtrag 85 Pfg.

Die Geschäftsstelle der Groß Strehlißer Zeitung.

Redaktion: für den amtlichen Teil Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inseratenteil Georg Häbner.

Druck von Georg Häbner in Groß Strehliß